

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

3. Sitzung des Hauptausschusses (Wahlperiode 2023-2028)

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.09.2023	
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr	
Sitzungsende:	18:58 Uhr	
Sitzungsort:	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch - CDU Fraktionsvorsitzender		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Peter Petereit - SPD & FW Erster Stellvertr. Stadtpräsident und Fraktionsvorsitzender		
Michelle Akyurt - CDU		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzender		
Thorsten Fürter - FDP Fraktionsvorsitzender		
Dirk Groß - AfD Fraktionsvorsitzender		
André Kleyer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bis TOP 5.6 / 18.16 Uhr	
Juleka Schulte-Ostermann - LINKE & GAL		
Mandy Siegenbrink - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzende		
Bernhard Simon - CDU		
Tim Stüttgen - Unabhängige Volt-PARTEI		
Gregor Voht - SPD & FW		
Frank Zahn - SPD & FW		
Andreas Zander - CDU		
Lothar Möller - BfL (fraktionslos)		
Stellvertreter:in		
Dr. Marek Lengen - SPD & FW	Vertretung für: Frau Tamina Vahlen-dieck Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	
Beiratsmitglieder		
Götz Gebert - Beirat für Senior:innen	bis einschl. TOP 4.9 / 17.41 Uhr	
Bruno Böhm - Beirat für Senior:innen	Teilnahme öffentl. Teil (bis 18.49 Uhr)	
Verwaltung		
Bürgermeister Jan Lindenau - FB 1 - Bürgermeister		

Senatorin Monika Frank - FB 4 - Kultur und Bildung	
Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Senator Ludger Hinsen - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Björn Bär - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	bis einschl. TOP 5.5
Annette von Gerlach-Zapf - 3.390 Umwelt, Natur u. Verbraucherschutz	bis TOP 14.19
Oliver Groth - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Ralf Kusmierz - 2.020 FBC	Teilnahme öffentl. Teil (bis 18.49 Uhr)
Dietmar Lindenau - 2.280.5 Stiftungsverwaltung	bis einschl. TOP 5.9
Elke Sasse - 1.160 Frauenbüro	Teilnahme öffentl. Teil (bis 18.49 Uhr)
Dr. Tilmann Von Stockhausen - Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	Teilnahme bis einschl. TOP 4.9
Sebastian Ziemann - 1.300 Recht	
Protokollführung	
Antje Luck - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Tamina Vahlendieck - SPD & FW Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2023	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Sitzungstermine des Hauptausschusses 2024	VO/2023/12373
3.2	Anfrage von AM Bernhard Simon (CDU): Aktivitäten der Verwaltung im Zusammenhang mit der Festen Fehmarnbeltquerung	VO/2021/10226
3.3	NEU: mündl. Anfrage von AM Fürter (FDP) betr. Sachstand der Anfrage zum Bolzplatz in Groß Steinrade VO/2023/12216	
3.4	NEU: mündl. Anfrage von AM Akyurt (CDU) betr. Sachstand Heiligen-Geist-Hospital	
3.5	NEU: mündl. Anfrage von AM Siegenbrink (Bündnis 90/ Die Grünen) betr. Sachstand Unterstützung bei der Betreuung von Kindern und zu pflegenden Angehörigen für Kommunalpolitiker:innen	
4	Berichte	
4.1	Die Feste Fehmarnbeltquerung - Potentiale und Herausforderungen für die Hansestadt Lübeck	VO/2023/12567
4.2	Schulentwicklungsplanung Gemeinschaftsschulen und Gymnasien	VO/2023/12318
4.2.1	AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu Schulentwicklungsplanung Gemeinschaftsschulen und Gymnasien	VO/2023/12318-01
4.3	Wohnungsmarktbericht 2022	VO/2023/12320
4.4	Sachstandsbericht zum Parkhaus Holstentor	VO/2023/12401
4.5	Anwendung des Deutschlandtickets im Geltungsbereich des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) und der Betrauung für die Priwallfähren der Hansestadt Lübeck und der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (ehemals die Stadtverkehr Lübeck GmbH)	VO/2023/12414
4.6	VIAA - Lübecks Verkehrsmanagementsystem, intelligent, analytisch, agil	VO/2023/12450

4.7	Bürgerschaftsauftrag zur Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck	VO/2023/12397
4.8	Zukunftskonzept untere Bauaufsicht Hansestadt Lübeck	VO/2023/12440
4.9	Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"	VO/2023/12588
4.10	NEU: öffentliche Beratung des TOP 13.1 Abschlussbericht zum Interfraktionellen Antrag: Dringlichkeitsantrag - Erhalt des Marienkrankenhauses	
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Beitritt der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH zum Verein Federation of European Private Port Operators vzw (FE-PORT)	VO/2023/12362
5.2	Haushaltspläne der Stiftungen HdJ-HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT-LA für das Haushaltsjahr 2024	VO/2023/12371
5.3	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck in Höhe von 50.000,00 € für das Weihnachtswunderland 2023	VO/2023/12404
5.4	Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde	VO/2023/12265
5.5	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Vorrader Straße	VO/2023/12402
5.6	Austauschvorlage: Masterplan Klimaschutz	VO/2023/11957-01
5.6.1	Änderungsantrag des AM Thorsten Fürter (FDP) zu VO/2023/11957-01 Austauschvorlage: Masterplan Klimaschutz	2023/11957-01-01
5.7	Ausstattung des öffentlichen Raumes der Hansestadt Lübeck mit Abfallsammelbehältern	VO/2023/12289
5.8	Wirtschaftsplan der EBL 2024	VO/2023/12323
5.9	Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck (Kameradschaftskassen)	VO/2023/12386
5.10	Annahme von zwei Geldspenden der Possehl-Stiftung in Höhe von 175.000,- EUR zugunsten der Nordischen Filmtage	VO/2023/12413
5.11	Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für die Produktive Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe	VO/2023/12519
5.12	Neufassung der Satzung über die Sondernutzung an öffent-	VO/2023/12352

	lichen Straßen in der Hansestadt Lübeck (Sondernutzungs- satzung)	
5.13	Neufassung der Satzung über die Gebühren für Sondernut- zungen an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Lübeck (Sondernutzungsgebührensatzung)	VO/2023/12359
5.14	Linientaxi der Linie 15 zur Haltestelle Estlandring	VO/2023/12424
5.15	Projektfreigabe Geniner Straße zwischen Siemensstraße und Hinter den Kirschkatzen West	VO/2023/12432
5.16	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschlie- ßungsbeiträgen der Hansestadt Lübeck	VO/2023/12439
5.17	141. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbe- reich Moisling Süd - abschließender Beschluss Bebauungs- plan 21.08.00 - Moisling Süd/Infrastruktur Bahnhofpunkt - Satzungsbeschluss (5.610)	VO/2023/12258
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion 21 & Die Unabhän- gigen: Verbesserungen bei der Akteneinsicht	VO/2023/12070
6.1.1	BM Antje Jansen (GAL), Änderungsantrag zu VO/2023/12070: Verbesserungen bei der Akteneinsicht	VO/2023/12070-02
6.2	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Einführung einer Verpa- ckungssteuer in Lübeck	VO/2023/12313
6.3	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Richtlinien über die Gewäh- rung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktio- nen der Bürgerschaft	VO/2023/12314
6.4	BM Möller: Einführung einer Ehrenamtszuschale für die Freiwillige Feuerwehr	VO/2023/12366
6.5	CDU: Stand der Digitalisierung in der Verwaltung	VO/2023/12441
6.6	FDP: Gendersprache der Verwaltung evaluieren	VO/2023/12471
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8	Gleichstellung	
9	Verschiedenes	
9.1	NEU: AM Zahn (SPD & FW) betr. Sitzungsordnung der Sena- tor:innen im Bürgerschaftssaal	
10	Ende des öffentlichen Teils	
16	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Be- schlüsse	

--	--	--

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

NEU TOP 4.2.1/VO 12318-01	Anfrage	AM	Juleka	Schulte-Ostermann	(GAL)	zu
	Schulentwicklungsplanung Gemeinschaftsschulen und Gymnasien					
NEU TOP 4.9/VO 12588	Bericht betr. Fortsetzung des Projektes „Buddenbrookhaus“					

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Behandlung des TOP 4.9 eine Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit gem. § 34 (4) GO SH erforderlich sei. Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen:

Der Hauptausschuss stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um TOP 4.9 einstimmig zu.

Im Weiteren gibt der Vorsitzende bekannt, dass der HA in seiner letzten Sitzung am 12.09.2023 folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst hat:

- Die Lieferung von Reinigungsbedarf, Reinigungsmitteln, Mitteln für die Kita-Küchenhygiene und sonstigen Hygieneartikeln für die Hansestadt Lübeck wird für zwei Jahre plus zwei Jahre durch ein offenes Verfahren EU-weit ausgeschrieben
- Fortsetzung der Baumaßnahme „Grundschule am Koggenweg – Neubau Mensa mit Ganztagsräumen“
- Wiederbesetzung der Planstelle Bereichsleitung Stadtwald
- Ermächtigung des Bürgermeisters zur Umsetzung der Maßnahme „Sandreinigung in der Hansestadt Lübeck 2023“
- Das Projekt zum Bau der Stadtgrabenbrücke wird fortgeführt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen:

AM Flasbarth beantragt zum TOP 13.1, die für die Öffentlichkeit zulässigen Informationen des Berichts in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig einer Splittung in öffentliche und nichtöffentliche Beratung des TOP 13.1 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.2 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.3 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.1 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.2 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.3 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.4 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.5 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.6 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.7 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.8 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.9 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.10 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.11 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.12 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.13 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.14 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.15 zu.

**Der Hauptausschuss stimmt einstimmig
der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.16 zu.**

**Der Hauptausschuss stimmt einstimmig
der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.17 zu.**

**Der Hauptausschuss stimmt einstimmig
der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.18 zu.**

**Der Hauptausschuss stimmt einstimmig
der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.19 zu.**

**Der Hauptausschuss stimmt einstimmig
der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.20 zu.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass gem. § 39 Abs. 3 der GeschO der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Der Bürgermeister hat um die Teilnahme folgender Mitarbeitenden gebeten:

- Herrn Groth, Bereichsleitung Bürgermeisterkanzlei
- Herrn Uhlig, Bereichsleitung Haushalt & Steuerung (TOP 13.1 + 14.1)
- Frau von Gerlach-Zapf, stellv. Bereichsleitung Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Der Ausschuss ist einstimmig einverstanden.

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung der Tagesordnungspunkte 3.2, 4.1, 4.3, 4.4, 4.7, 4.8, 5.15, sowie 5.16 aufgrund von ausstehenden Beratungen der TOP in den Fachausschüssen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigt Frau Senatorin Hagen, dass eine Vertagung des TOP 5.15 für das Projekt unschädlich sei.

**Der Hauptausschuss ist einstimmig
mit den Vertagungen einverstanden.**

AM Zahn beantragt eine Vertagung des TOP 6.4 und begründet dies damit, dass zunächst das Ergebnis der zu dieser Thematik gebildeten Arbeitsgruppe abgewartet werden sollte.

Der Vorsitzende schlägt vor, den TOP ohne Votum an die Bürgerschaft weiterzugeben und begründet dies mit der Haushaltsrelevanz des Antrags.

Dazu sprechen mehrfach AM Möller, Herr Senator Hinsen, der Vorsitzende und AM Petereit. Anschließend lässt der Vorsitzende über den Vertagungsantrag von AM Zahn abstimmen:

**Der Hauptausschuss ist bei einer Enthaltung
einstimmig mit der Vertagung einverstanden.**

AM Zahn bittet weiterhin um eine Vertagung des TOP 14.18 und begründet dies mit der Beratung des TOP im Umweltausschuss.

Herr Senator Hinsen erläutert, dass einer Behandlung des TOP in der heutigen Sitzung nichts entgegenstehe.

Hierzu sprechen erneut AM Zahn und AM Petereit, der vorschlägt, über eine Vertagung des TOP im nichtöffentlichen Teil näher zu beraten.

Der Hauptausschuss stimmt

diesem Vorgehen einstimmig zu.

AM Kleyer bittet um Vertagung des TOP 6.3.

AM Dr. Flasbarth bittet um Vertagung des TOP 6.2.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

Der Hauptausschuss stellt damit die Tagesordnung einstimmig fest.

“

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2023

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

**zu 3.1 Sitzungstermine des Hauptausschusses 2024
Vorlage: VO/2023/12373**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.2 Anfrage von AM Bernhard Simon (CDU): Aktivitäten der Verwaltung im Zusammenhang mit der Festen Fehmarnbeltquerung
Vorlage: VO/2021/10226**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

zu 3.3 NEU: mündl. Anfrage von AM Fürter (FDP) betr. Sachstand der Anfrage zum Bolzplatz in Groß Steinrade VO/2023/12216

AM Fürter erkundigt sich nach dem Sachstand der Beantwortung der o. g. Anfrage.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden sagt Frau Senatorin Hagen eine Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.4 NEU: mündl. Anfrage von AM Akyurt (CDU) betr. Sachstand Heiligen-Geist-Hospital

Auf Nachfragen von AM Akyurt informiert Frau Senatorin Hagen zum aktuellen Stand und teilt mit, dass das Gutachten des Prüflingenieurs für Brandschutz noch nicht vorliegen würde, auch nicht im Entwurf. Auf wiederholte Nachfragen der Verwaltung sei zugesagt worden, dass das Gutachten sehr zeitnah zu erwarten sei.

Auf Fragen von AM Dr. Flasbarth geht Frau Hagen auf das Vorgehen zur Beauftragung des Prüflingenieurs ein und weist darauf hin, dass sie sich nicht zu internen Abläufen der Verwaltung äußere.

Auf die Fragen von AM Akyurt, ob mittlerweile eine Nutzungsuntersagung vorliegt, welche Strategien die Verwaltung habe und was mit den Bewohnenden der Einrichtung passieren werde antwortet Frau Senatorin Steinrück. Sie führt aus, dass sich die Verwaltung auf alle möglichen Szenarien eingestellt habe und im Falle einer Nutzungsuntersagung oder einer reduzierten Nutzung sichergestellt werde, dass für erforderliche Auszüge ein angemessener zeitlicher Vorlauf eingeräumt werde.

Frau Hagen gibt ergänzende Informationen zum Stand des Anhörungsverfahrens und teilt mit, dass die Verwaltung sich dafür einsetze, die Bewohnenden noch vor dem 30.09.2023 schriftlich über das weitere Vorgehen informieren zu können.

Nachfragen von AM Flasbarth zum Ausgang des Verfahrens und zur weiteren zeitlichen Planung und von AM Akyurt zum Gutachten des Prüfenieurs beantwortet Frau Hagen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.5 NEU: mündl. Anfrage von AM Siegenbrink (Bündnis 90/ Die Grünen) betr. Sachstand Unterstützung bei der Betreuung von Kindern und zu pflegenden Angehörigen für Kommunalpolitiker:innen

Auf Nachfrage von AM Siegenbrink informiert Frau Senatorin Frank zum Stand der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses.

Die Frage von AM Siegenbrink, ob die gem. Punkt a) beschlossene Erstattung von nachgewiesenen Betreuungskosten für die Teilnahme an Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes stehen, bereits in Anspruch genommen werden könne, beantwortet Frau Sasse.

Frau Schulte-Ostermann weist darauf hin, dass das Formular für die Kostenerstattung noch nicht an den Beschluss angepasst worden sei. Zum Beispiel sehe das Formular noch keine Kostenerstattung für die Freistellung am Nachmittag vor.

Dazu spricht der Vorsitzende.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4 Berichte

zu 4.1 Die Feste Fehmarnbeltquerung - Potentiale und Herausforderungen für die Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2023/12567

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 4.2 Schulentwicklungsplanung Gemeinschaftsschulen und Gymnasien
Vorlage: VO/2023/12318

Nachfragen von AM Schulte-Ostermann zur Schulentwicklungsplanung in Bezug auf Kinder mit besonderem Förderbedarf und zur Deckung der Raumbedarfe beantwortet Frau Senatorin Frank und weist in diesem Zusammenhang auf die Trennung in der Zuständigkeit für innere und für äußere Schulangelegenheiten hin. Eine Schulentwicklungsplanung für die Förderzentren werden den Gremien voraussichtlich in 2024 entgegengebracht.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.2.1 AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu Schulentwicklungsplanung Gemeinschaftsschulen und Gymnasien
Vorlage: VO/2023/12318-01

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem TOP 4.2 behandelt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.3 Wohnungsmarktbericht 2022
Vorlage: VO/2023/12320

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 4.4 Sachstandsbericht zum Parkhaus Holstentor
Vorlage: VO/2023/12401

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.5 Anwendung des Deutschlandtickets im Geltungsbereich des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) und der Betrauung für die Priwallfähren der Hansestadt Lübeck und der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (ehemals die Stadtverkehr Lübeck GmbH)
Vorlage: VO/2023/12414

AM Simon fragt unter Bezugnahme auf die Pläne der Landesregierung, für die Schüler:innenbeförderung ein landesweites Bildungsticket für 29 Euro einzuführen, nach der Umsetzung dieser Maßnahme in der HL, für welche Jahrgänge das Ticket zur Verfügung stehen werde und nach den finanziellen Auswirkungen für die HL.

Frau Senatorin Hagen schlägt vor, die Fragen von AM Simon als Anfrage aufzunehmen und zu dieser Thematik gesondert zu berichten.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.6 VIAA - Lübecks Verkehrsmanagementsystem, intelligent, analytisch, agil
Vorlage: VO/2023/12450**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.7 Bürgerschaftsauftrag zur Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck
Vorlage: VO/2023/12397**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 4.8 Zukunftskonzept untere Bauaufsicht Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2023/12440

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 4.9 Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"
Vorlage: VO/2023/12588

Beginn Wortprotokoll:

„Vorsitzender: [...] Dann kommen wir zur 4.9, Buddenbrookhaus. Gibt es dort Wortmeldungen? Herr Dr. Flasbarth.

AM Dr. Flasbarth: Von diesem Bericht wurde der Bürgermeister gebeten von der IBSH den Beschluss der Bürgerschaft herbeizuführen, der im nicht-Erfolgsfalle eine Konzeptstudie [...] auf den alten Planungsstand zurückgeht. Ich hab dazu zwei Fragen. Die erste Frage ist: Wie gedenkt der Bürgermeister dieser Bitte nachzukommen? Welche Mittel und Wege, welche Strategien hat er da? Und zweitens ein bisschen konkretisierend: Gehört zu diesen Mitteln und Wegen auch die alte Kulturtechnik des gesprochenen Wortes des Dialoges, der Kommunikation? Wir hatten schon häufig in diesem Zusammenhang bemängelt, dass hier der Dialog gerade bei diesem Thema zwischen Bürgerschaft und Bürgermeister komplett fehlt. Der Bürgermeister hat jetzt gerade zu diesem Thema [...] einen Begleitausschuss einzurichten. Darum sind wir umso verwunderter, dass diese sehr bewährte Kulturtechnik des gesprochenen Wortes hier bisher noch nicht angewendet wurde. Kommt da noch was?

AM Zahn: Also das geht nicht. Darf ich was sagen? Also, Herr Vorsitzende, diese Vorwürfe, die hier eben gerade geäußert wurden, die sind doch wirklich nicht tragbar. Dass hier keine Kommunikation passiert bisher, also ich weiß nicht was Herr hinter mir sitzende damit bezwecken will, aber es ist doch einfach unwürdig uns gegenüber, dem Gremium hier, sowas zuzulassen, als wenn wir so miteinander kommunizieren würden. Das geht doch einfach nicht. Warum lassen wir uns das gefallen? Warum müssen wir immer sowas von dem hinter mir sitzenden anhören? Das ist doch einfach nur... Ich bitte Herr Vorsitzende, dass sie da mal ... da wirklich mal hinterher sind. Wir wollen doch wirklich Stil und Form hier weiterhin wahren. Und solche Formulierungen, die hier gerade gekommen sind, die können wir einfach nicht akzeptieren. Das ist unmöglich.

Vorsitzender: Herr Lindenau

Bürgermeister Lindenau: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Herr Dr. Flasbarth, ich hatte ja in der Bürgerschaft auch für alle ersichtlich und hörbar angeboten, den Dialog. Es

gibt verschiedene Fraktionen, die diesen Dialog aufgenommen haben, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen gehörten bisher nicht dazu. Und von daher steht meine Tür jederzeit offen, wenn Sie mit mir in den Dialog übergehen möchten. Andere Fraktionen sind bereits auf mich zugekommen, um über Formulierungen nachzudenken für entsprechende Anträge in der Bürgerschaft [...] müsste. Ich bin meiner Informationspflicht dessen, was die Investitionsbank mitgeteilt hat, was die Erwartungshaltung an die Bürgerschaft ist, denn der Bürgermeister kann diese Anträge ja nicht bringen. Sie wissen in der Vergangenheit hat der Bürgermeister zwei Mal Vorlagen eingebracht, um auf den alten Planungsstand zurückzukommen. Das hat die Bürgerschaft zwei Mal abgelehnt und deswegen kann ich Ihnen jetzt nur die Bitte der Investitionsbank noch einmal vortragen. Das habe ich hier mit dem Dringlichkeitsbericht getan, in der Hoffnung, dass vielleicht auch Sie den Dialog aufnehmen, wie es andere Fraktionen bereits getan haben. Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Petereit.

AM Petereit: Ja, ich bin auch etwas verwundert wie man aus diesem Schreiben der IBSH rauslesen könnte, dass der Bürgermeister einen Auftrag hat. Also ich glaube, dass die Situation eine ganz andere ist. Dass nämlich die Mitglieder der Bürgerschaft hier ganz klar einen Auftrag haben und das auch ganz deutlich beschrieben wurde in dem vom 14.09., der ja öffentlich ist hier das Schreiben, wo man ganz klar sagen kann, liebe Leute, das habt ihr selber verursacht und ihr habt eine Entscheidung getroffen in der Bürgerschaft und da steht jetzt explizit drin: Wenn nicht eine Lösung gefunden wird, die nicht zu einer neuen Baugenehmigung führen muss, dann wird es keine Genehmigung geben der Fördermittel. Das steht da definitiv drin. Und die haben noch eine Frist gesetzt. Die Frist ist nämlich für uns die nächste Bürgerschaftssitzung. Ganz einfach. Da steht kein Wort drin, dass der Bürgermeister irgendwas zu tun hat, Herr Flasbarth, sondern Sie sind gefragt oder andere Vertreter der Bürgerschaft. Wir sind aktiv geworden, wir werden auch weiterhin aktiv sein in diesem Fall und wir werden noch einen Antrag dazu stellen. Das können Sie morgen alles dazu lesen. Das ist ganz klar. Wenn Sie sich nicht bemüßigt finden, wo sie doch sonst immer sagen, Sie sind so ein Wirtschaftsexperte hier, 19,1 Millionen mal in Orbit zu schießen, herzlichen Glückwunsch.

Vorsitzender: Herr Fürter.

Fürter: Ja, in der Tat kommt dann auf die Bürgerschaft absehbar ja wieder eine Diskussion zu. Ich erinnere mich an die letzte Bürgerschaft. Da ist ja ein [...] unmittelbaren Vorfällen ein neuer Vorschlag unterbreitet worden, nämlich vom Förderverein, der, ich hab das gerade noch mal in einem Presseartikel nachgeguckt, vom Bürgermeister als „charmanter Vorschlag“ bezeichnet wurde, da ging es sozusagen um die Frage, ob die Teile des Kellers sozusagen, ich sage jetzt mal unterschiedlich belegt werden können. In der Bürgerschaft haben wir damals, sind wir damals, haben wir in der Sache darüber nicht diskutiert. Das finde ich auch nicht der richtige Ort. Aber hier als Ausschuss kann man sich ja damit schon mal beschäftigen. Ist denn dieser Gedanke des Fördervereins mal in irgendeiner Art und Weise weitergehend geprüft worden? Im Hinblick rein auf Frage: Würde denn diese Lösung auch eine wesentliche Änderung darstellen, die ein Baugenehmigungsverfahren in Gang setzen würde oder ginge das ohne Baugenehmigungsverfahren? Und die zweite Regelung oder die zweite Frage wäre: Wäre dies denn eine Variante, die denkmalrechtlich unbedenklich wäre? Und die dritte Frage: Gibt es eine ungefähre Vorstellung, was denn ein solches Prozedere kosten würde?

Vorsitzender: Ja.

Senatorin Frank: In der Tat haben sich zwei Anfragen ... oder ist mir an die ... haben die Verwaltung zwei Anfragen aus dem Kulturausschuss vorgelegen, die zu einer ersten provisorischen Prüfung geführt haben. Das Ergebnis wird zum kommenden Kulturausschuss vorgelegt, sprich am kommenden Freitag freigeschaltet. Wir haben es gestern im Senat betrachtet. Grundsätzlich geht die Argumentation der Denkmalpflege dahin, dass auch die

untere Denkmalbehörde sich ein Vorgehen wie das vom Verein angedachte als genehmigungsfähig vorstellen kann. Voraussetzung ist, dass der betroffene Teil soweit als möglich in einem oder möglichst wenigen Teilen herausgenommen wird, sprich eine Variante, bei der Stein für Stein rausgenommen und dann vielleicht insgesamt kleinere beschädigte Stellen des übrigen historischen Gewölbes eingesetzt wird, würde sozusagen den Gedanken des Erhalts nicht vollständig entsprechen. Aber die Vorstellung, es an einen anderen Ort zu bringen und möglicherweise so da zu restaurieren, zugänglich zu machen, auszustellen, ist grundsätzlich auch aus Sicht der unteren Denkmalbehörde denkmalrechtlich zulässig und könnte genehmigt werden. Ich sag das deswegen ein Stück im Konjunktiv, weil es natürlich am Ende ein Bauantrag sein wird und nach den ersten Einschätzungen wird den von Fachbereich 5 beauftragten Planer:innen, ist das jedenfalls eine ... sozusagen würde diese Änderung ja nicht in dem Umfang die gesamte Statik des Hauses betreffen, die ja teilweise durch das Treppenhaus als tragendes Element mit abgebildet wird, dass die Umplanung nicht so aufwändig wäre. Das ist die erste Einschätzung, die wir zu dieser Thematik gemeinsam mit den Planer:innen jetzt getroffen haben.

AM Fürter: [...] Kosten? [...]

Senatorin Frank: Das lässt sich so noch nicht ermitteln. Ich denke mal, dass das Ausbauen und zunächst Sichern der Substanz dürfte in Anbetracht der Gesamtausgaben keine oder allenfalls eine marginale Veränderung sein. Die Frage ist in der Tat sozusagen, was ist dann anschließend der Zweck dieses möglichst in einem Element oder in einem wieder zusammenfügbaren Element herausgenommenen Teils der Gewölbedecke.

Vorsitzender: Herr Simon

Senatorin Frank: Frau Hagen wollte mich noch ergänzen.

Vorsitzender: Frau Senatorin Hagen

Senatorin Hagen: Ich würde noch ganz gerne ergänzen, was natürlich nicht so ohne weiteres möglich ist, dass dieser herausgenommene Teil dann wieder statisch in das Gesamtgefüge eingebaut wird und an anderer Stelle die gleiche statische Funktion übernimmt. Das wird vermutlich nicht möglich sein.

Vorsitzender: Herr Simon

AM Simon: Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Frau Senatorin Frank, liebe Kollegen ... Kolleginnen und Kollegen, ich muss sagen, ich wunder mich jetzt nur noch. Wir haben hier, das war schon beim HGH zu erkennen, ein brisantes Thema. Wir haben hier im Buddenbrookhaus das nächste brisante Thema. Es ist völlig klar, dass es hierzu wieder umfangreiche Diskussionen in der Bürgerschaft gibt. Frau Senatorin Frank berichtet jetzt, dass es eine Vorlage gibt, die im Senat besprochen worden ist und die am Freitag freigeschaltet werden soll. Ich halte dieses Vorgehen in der Informationspolitik für schlichtweg nicht angemessen. Unabhängig davon, dass natürlich der Ausschuss sich mit dem Thema befassen muss. Aber da das so heikle Themen sind, die am Donnerstag besprochen werden, halte ich es für absolut notwendig, dass solche Informationen, wenn sie denn da sind und im Senat vorher besprochen sind, auch rechtzeitig zur Bürgerschaftssitzung eingestellt werden müssen, damit solche Informationen auch in die Diskussion einfließen können.

Senatorin Frank: [...] Also es war unter anderem Herr Stabe aus der CDU-Fraktion, der bereits vor zwei Wochen im Ausschuss zur Kultur- und Denkmalpflege diese Anfrage gestellt hat. Es ist zu keiner Zeit erwartet worden, dass in weiteren Gremien als diesem Ausschuss eingebracht wird und es hätte ja sozusagen innerhalb der Fraktion entsprechend diskutiert werden können. Ich nehme den Auftrag entgegen. Es waren Fragen von Herrn Stabe und Herrn Stolzenberg unter Anfragen dem Ausschuss für Kultur- und Denkmalpflege gestellt

worden sind und deshalb von uns im Gremienlauf in der Beantwortung auch entsprechend vorgesehen.

Simon: Okay, vielen Dank. Selbstverständlich sind wir uns in der Fraktion bekannt, welche Anfragen gestellt werden. Aber der Grundgedanke, wenn wir Donnerstag in der Bürgerschaft das Thema Buddenbrookhaus haben und am Freitag wird eine Antwort auf eine Anfrage zu einem Teilaspekt dann eingestellt, die aber in der Verwaltung schon vorliegt, ist doch der Grundgedanke, dass das so schnell wie möglich eingestellt wird, weil es ja eventuell in der Gesamtbetrachtung am Donnerstag auch eine Rolle spielen könnte, so eine Antwort. Deswegen wäre schon die Bitte, wenn die Antwort schon vorliegt und durch den Senat gegangen ist, dann kann die doch auch eingestellt werden.

Senatorin Frank: Ich hab damit erstmal kein Problem. Sozusagen technisch geschieht das nicht automatisch. Sie wird freigeschaltet am Freitag, wenn die gesamte Tagesordnung und die Vorlagen für die nächste Sitzung des Ausschusses freigestellt werden. So, und wenn gewünscht ist, dass dieser Bericht auf die Tagesordnung in der Bürgerschaft kommt, dann ist das heute erstmalig beantragt worden und wird dann morgen erledigt.

Vorsitzender: Wenn ich das richtig verstanden habe, war nicht explizit der Wunsch, dass es auf der Tagesordnung ist, sondern dass die Information einfach vorliegt und von den Fraktionen mit betrachtet werden kann. Und deswegen wäre die Bitte, so habe ich es verstanden, des Hauptausschusses, dass die Antwort einfach schon eingestellt wird dann kann [Zwischenrufe] doch Sie stellen sonst auch Vorlagen ein, die noch nicht zugeordnet sind. [Gerede] Sorry, dann leiten Sie doch die Antworten einfach an die Fraktionen per E-Mail oder wie auch immer weiter, dass die berücksichtigt werden können.

[Zwischenrufe]

Bürgermeister Lindenau: Ich verweise dann die Beschwerdeführer aus den Ausschüssen darauf, dass das der Hauptausschuss das so gewünscht hat.

[Zwischenrufe]

Vorsitzender: Gut. Okay. Gibt es zu diesem Thema weitere Aspekte. Herr Voht.

AM Voht: Ich finde das sehr spannend, dass wir uns jetzt im Wesentlichen mit der Arbeit der Verwaltung beschäftigen, obwohl im Grunde der Auftrag, der Kollege Petereit hat es schon gesagt, der Auftrag ist ja ganz klar. Es ist eine Beschlussfassung der Bürgerschaft herbeizuführen, weil einfach genau das eingetreten ist, wovor wir gewarnt haben, nämlich, dass die Beschlussfassung, die erfolgt ist, dazu führen wird, dass wir die Fördergelder verlieren und es, wir haben hier immense Risiken für den Haushalt, den wir am Donnerstag beraten wollen. Das hat wahrscheinlich mehr Einfluss als jeder Antrag, der zu diesem Haushalt gestellt wird, was hier passiert und es ist ziemlich eindeutig, was zu tun ist. Also die Investitionsbank teilt ja genau mit, was Voraussetzung ist, damit uns die Fördergelder nicht verloren gehen. Und die Voraussetzung ist, dass wir den Beschluss fassen, dass, sollten all diese Prüfung, die da gewünscht worden, die gewünscht worden sind, nicht zu einem positiven Ergebnis kommen, dass wir auf den Verfahrensstand von 2021 zurückgehen. Und das ist das, was die Verwaltung mehrfach dargestellt hat, was dringend notwendig ist, was wir mehrfach beantragt haben, was dringend notwendig ist. So, und da liegt doch jetzt der Handlungsauftrag, dass die Bürgerschaft zumindest diese, diesen Rettungsanker für das Projekt am Donnerstag beschließt. So, also das ist ziemlich offensichtlich was zu tun ist, damit die Fördergelder nicht verloren sind und das ist ein Handlungsauftrag an Politik und nicht an Verwaltung. Und deswegen glaube ich, wäre es sinnvoller, als dass wir hier irgendwie Haltungsnoten für Verwaltungsarbeit verteilen, dass alle in ihren Fraktionen sich überlegen, inwieweit sie beweglich, inwieweit sie kompromissbereit sind. Ich habe heute vom Kollegen Fürter hier wieder sachliche Fragen vernommen und ein Interesse daran, eine Lösung zu finden und das ist doch der Auftrag an uns alle bis Donnerstag. Weil Donnerstag

ist Stichtag. Das ist, das ist der Point of no return. Danach ist das Kind in den Brunnen gefallen. Also von daher verstehe ich nicht warum wir uns jetzt wieder abarbeiten an Verwaltung, also ich verstehe es schon, weil ein anderes Datum natürlich viele im Kopf haben aber das Wesentliche ist doch, dass wie das Problem lösen und die Fördergelder für die Stadt retten. Und da können die Kollegen hier stöhnen wie sie wollen. Ich höre ja auch Ihren Redebeiträgen zu, die mir ähnlich wenig passen wie meine Redebeiträge Ihnen passen. Das ist das Wesen einer demokratischen Auseinandersetzung.

[Zwischenruf]

Vorsitzender: Herr Dr. Flasbarth

AM Dr. Flasbarth: Ja, Herr Voht irrt kolossal, wenn er glaubt, dass hier ein großes wirtschaftliches Risiko auf dem Spiel steht. Das Gegenteil ist der Fall. Ein Risiko stünde auf dem Spiel, wenn wir davon ausgehen, dass wir die 19 Millionen Fördergelder, sollten sie dann weg sein, aus dem städtischen Haushalt begleichen. Ich glaube davon geht niemand aus, dass wir solch einen Fall [...] dass wir dann das Museum in dieser Form bauen. Ich bin, gehe sehr, sehr stark davon aus, dass sich da Mehrheiten finden für ein deutlich angemesseneres, deutlich kostensparenderes Sanieren im Bestand, was auch deutlich steuerzahlerfreundlicher wäre und darum glaube ich dieses, dieses Damoklesschwert, was so über uns gemahlt wird, existiert tatsächlich überhaupt nicht. Ganz im Gegenteil, ehrlich gesagt, wir haben substantielle Kostenrisiken in diesem Museumsbau, die auch dann entfallen würden, wenn wir auf eine deutlich schonende Variante der Sanierung im Bestand zurückgehen würden.

Vorsitzender: Herr Petereit

AM Petereit: Herr Flasbarth, Sie machen das jetzt schon zum zweiten Mal, dass sie behaupten, dass es keiner in der Bürgerschaft sagen würde. Sie selber haben das gesagt. In der vorletzten Bürgerschaft haben Sie rumgetönt, dann kann ja die Stadt einfach die 19,1 Millionen tragen. Genau das haben Sie formuliert und das haben Sie so gesagt. Ganz klar. Da waren Sie relativ entspannt und haben ja gesagt, das können ja wir übernehmen. Das war sogar am Anfang Bestandteil des Antrages. Können wir auch nachschauen gemeinsam. Also ich finde das hier ganz putzig, wie Sie jetzt hier auftreten. Das andere ist aber eine ganz andere Geschichte. Darum geht es im Moment gar nicht so sehr, sondern es geht tatsächlich darum wie kann am nächsten Donnerstag, also jetzt Übermorgen, tatsächlich noch etwas zustande kommen, das in erster Linie erstmal die Fristverlängerung zur weiteren Prüfung stattfinden kann und dann die endgültige Stellungnahme übermittelt werden kann und dann unter der Prämisse, dass kein neuer Bauantrag erforderlich ist, die Fördermittel erhalten bleiben könne. Darum wird es gehen. Und so einen Antrag haben wir zu formulieren. Und wenn Sie das nicht wollen, können Sie das sagen. Ist in Ordnung. Wenn Sie glauben, dass wir das Buddenbrookhaus nicht brauchen, sagen Sie das auch, ist auch in Ordnung. Aber wir haben eine andere politische Haltung dazu.

Vorsitzender: Herr Fürter

AM Fürter: Ich habe noch mal eine Frage [...] damit ich das richtig verstehe. Also wir hatten ja, wenn ich das noch mal erinnere in der, im Hauptausschuss, vorletzte Sitzung glaube ich und auch in der Bürgerschaft ja folgenden Beschluss getroffen: Wir haben zum einen gesagt, wir wollen, wir wollen diesen Umbau zum Neuen Buddenbrookhaus, wir wollen einen Anspruch haben von Fördermitteln und wir suchen nach Möglichkeiten, den denkmalgeschützten Keller sozusagen zu erhalten. Das war das, was wir gesagt haben. Wenn man so will, ein magisches Dreieck. So, und verstehe ich denn diese, diesen Bericht jetzt richtig, dass die Variante, den Keller zu erhalten und zugleich die Fördermittel, dass das nicht geht, dass die jetzt sozusagen durch diesen, durch diese Einschätzung unter 4, dass die, dass das Gebäudemanagement sagt, dass sind wesentliche Änderungen, die ein Baugenehmigungsverfahren voraussetzen, was in der Folge dazu führt, dass die

Fördermittel entfallen. Ist das sozusagen die definitive Aussage, weil das würde ja bedeuten, dieses magische Dreieck: Fördermittel, Umbau und Denkmalschutz geht nicht. Wir müssen uns entscheiden. Wir müssen uns in der kommenden Sitzung der Bürgerschaft entscheiden. Ist das sozusagen die Grundaussage dieses Berichts?

Vorsitzender: Frau Senatorin Hagen

Senatorin Hagen: Also die Grundaussage des Berichtes ist, dass eine Bestätigung gewünscht wird seitens des Fördermittelgebers. Unabhängig davon im Hinblick auf die bisherige Beschlussfassung ist es ja so, dass wir einen Prüfauftrag haben und den arbeiten wir jetzt auch ab mit der Konzeptstudie. Das haben wir Ihnen ja auch geschrieben, dass wir natürlich nach den Wegen und Möglichkeiten suchen, wie sich eine förderunschädliche Verlagerung realisieren lässt. Wir erwarten hier bis Ende November eben auch die Aussagen, wenn es früher geht, dann würden wir natürlich auch dazu früher berichten. So sind die Freiberufler beauftragt und dann haben wir auch ein bisschen [...].

Vorsitzender: Herr Zahn

AM Zahn: Ja, ich wollte nur noch mal kurz ergänzen zu den möglichen Kosten, die wir dann oder die Gelder, die wir dann nicht mehr haben, darf man natürlich auch nicht vergessen, weil das immer gerne unterschlagen wird. Wir wissen auch gar nicht wie sich die Stiftungen verhalten werden mit den 7 Millionen, ob die dann auch weiterhin ihr Geld zur Verfügung stellen würden oder nicht. Das ist ja gar nicht raus. Insofern sind diese 19 Millionen und die 7 Millionen noch dazu also ein erhebliches finanzielles Risiko. Aber was ja auch jeder weiß, was wir schon sehr oft gesagt haben und ich will den Begriff [...], der vorhin von hinten rechts von mir gesagt wurde, wiederholen. Aber das haben wir jedes Mal wieder gesagt.

Vorsitzender: Herr Petereit

Petereit: Ja, ich glaube das Schreiben der IBSH ist recht deutlich eigentlich in den Aussagen. Also einmal sagen die, wir kriegen nur eine Fristverlängerung bis zum 30.11. wenn wir sowas wie einen Vorratsbeschluss treffen, der dann sagt, wenn wir eine Variante nicht finden sollten, die einen neuen Bauantrag erforderlich macht, wenn wir ihn nicht finden sollten, dass wir dann auf die alte Beschlusslage zurückfallen. Das ist explizit ja formuliert, das sagen die ja ganz klar. Und hier für den Fall einer Nichtabgabe bzw. Unmöglichkeit der erforderlichen Ergänzung zur Ziffer 1 des Beschlusses vom 31.08. bis 02.10.2023 durch Beschluss der Bürgerschaft sehen wir uns gezwungen die Prüfung des Widerrufs der Ihnen gewährten Zuwendung wiederaufzunehmen und davor heißt es eben auch die erteilen eben nur die Fristverlängerung für die Stellungnahme bis zum 30.11., wenn dieser Beschluss gefasst ist. Das ist ja recht deutlich. Und da drin in dem Beschluss soll formuliert sein eindeutig, falls die Variante, und das sagt die IBSH auch, dass sie keine Variante kennt, die das ermöglicht, also die, die Treppe anders zu gestalten ohne neue Baugenehmigung. Deshalb waren die sehr zurückhaltend an dieser Stelle, aber sagen dann auch, falls es doch so eine Variante geben sollte, okay das werden sie dann noch prüfen. Aber wir kriegen die Fristverlängerung schon gar nicht, wenn wir nicht den Beschluss fassen. Das heißt, das ist eigentlich der Kernpunkt. Wir müssen diesen Beschluss fassen und im nächsten Schritt müsste dann die Prüfung weiterlaufen, wenn die Prüfung am Ende der Veranstaltung aber dazu führt, es gibt diese Variante nicht, dann gilt tatsächlich der alte Beschluss wieder. Und das will die IBSH von uns jetzt in der nächsten Bürgerschaft haben, weil sonst sagen die gleich Schluss mit lustig. Die sagen ja „Eine diesbezügliche Rückmeldung erbitten wir bis zum 02.10.2023“. Also sonst ist der Laden dicht. Ganz einfach.

Vorsitzender: Herr Dr. Flasbarth

Flasbarth: Ich habe eine ganz andere Lesart als Herr Petereit, ich sehe in keiner Weise, dass die IBSH sagt, hier ist Schluss mit lustig. Ich sehe auch in keiner Art und Weise, dass die IBSH sagt, da muss der Laden dicht, sondern die IBSH sagt, wenn es diesen geforderten

Bürgerschaftsbeschluss nicht gibt, dann nehmen wir die Prüfung wieder auf. Eine Prüfung, die wiederaufgenommen wird, ist das das Gegenteil von der Laden ist dicht. Eine Prüfung, die wiederaufgenommen wird, ist das das Gegenteil von jetzt ist Schluss mit lustig. Das zweite was die IBSH sagt, sie glauben voraussichtlich wird es schwer sein die Fördergelder aufrecht zu erhalten. Also die IBSH, die] uns hier massiv unter Druck setzt, indem sie sagt, wir müssen einen Beschluss, einen Vorratsbeschluss treffen, ist auf der anderen Seite in keiner Weise, in irgendeiner Art bereit, irgendwelche tatsächlichen Konsequenzen aufzuzeigen.

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, ich lasse momentan die Diskussion so ein bisschen laufen. Ich könnte theoretisch, haben wir immer, haben sich Leute beschwert, wenn Leute öfters als zwei Mal den Arm heben und die meisten, die sich auch jetzt noch melden, sind alle schon zum dritten oder vierten Mal dabei. Ich würd jetzt die Rednerliste gerne beenden zu diesem Thema. Ich hab Herrn Simon drauf, Herrn Petereit auch drauf, Herrn Voht drauf und Herrn Fürter drauf. Und dann wollte ich die Rednerliste schließen. Hat jemand was dagegen? Ich sehe nicht. Simon zieht zurück. Herr Petereit.

AM Petereit: Ja, ich bin verwundert, dass wir hier sowas ähnliches wie einen Leseunterricht machen müssen. Weil auf der Seite zwei steht sehr eindeutig „Bei einer Umplanungsvariante, welche ein neues Baugenehmigungsverfahren zur Folge hat, kann die nach Nummer 1.3 der ANBest-K erforderliche Zustimmung unsererseits voraussichtlich nicht erteilt werden“. Ja, aber das, deutlicher geht das gar nicht als diese Formulierung von der IBSH. Das heißt, das ist schon die Ankündigung der Rücknahme. Das ist gar nicht mehr die Prüfung. Unten haben Sie Recht, da steht was von Prüfung, die nehmen wir wieder auf aber oben kündigen sie schon das Ergebnis an. Das heißt, das ist schon sehr deutlich. Sehr viel deutlicher kann man sowas gar nicht erwarten von solchen Texten und ich weiß nicht wie man das anders lesen kann.

Vorsitzender: Herr Voht

AM Voht: Die grundsätzliche Frage, die sich jeder bis Donnerstag zu stellen hat, ist doch, was möchte er für eine Zukunft für das Buddenbrookhaus. Und das ist das, was mir bei den Ausführungen des Kollegen Flasbarth eben nicht klar ist. Wenn es nach, wenn wir jetzt schon wieder drüber reden, dass es dann die abgespeckte Sanierung im Bestand geben soll und es hier mit einer Begeisterung vorgetragen wird, als ob das sogar die bessere Variante wäre und andererseits man aber hier die Verwaltung überlädt mit Prüfungen, wie man das Projekt Neues Buddenbrookhaus modifizieren kann, dann muss man sich mal über seine Prioritäten klarwerden. Will man das Projekt oder will man das Projekt im Grunde sabotieren? Und zum zweiten Eindruck komme ich leider, wenn ich dem Kollegen Flasbarth zuhöre.

Vorsitzender: Es war vorhin mal angemerkt worden, dass wir uns hier nicht gegenseitig in den Dreck ziehen sollten. Deswegen achten bitte alle drauf.

AM Voht: Jede Sitzung werde ich ermahnt und niemand anderes, genau.

AM Petereit: Herr Vorsitzender ich habe noch eine Bitte.

Vorsitzender: Ja

AM Petereit: Ich möchte gerne, dass das was wir eben auch an Diskussion hatten durchaus mal als Wortprotokoll mit festgehalten wird und zwar deshalb, weil ich glaube, dass es sehr sinnvoll ist, wenn Leute ab und zu nicht mehr wissen, was sie so genau formuliert haben, ist das glaube ich sehr gut, dass wir das mal mitschreiben. Fände ich sehr gut.

Vorsitzender: Müssen wir das wirklich machen? Das ist für Frau Luck eine heiden Arbeit.

AM Petereit: Ja, Frau Luck hat mich total gern [...].

[Zwischengerede]

Vorsitzender: Wenn ich das mal so sagen darf, ist in der Diskussion eigentlich jetzt nichts Neues gesagt worden.

AM Petereit: Ja, dann konkretisiere ich meine Formulierung. Dann möchte ich die Aussage von Herrn Flasbarth gerne im Wortprotokoll haben.

Aus dem Plenum: Dann möchte ich aber alle haben. Auch die von Herrn Voht. Die waren teilweise mindestens genauso grenzwertig.

AM Petereit: Das habe ich ja gesagt. Das habe ich ja schon gesagt. Weil ich wusste, dass das kommt.

[Zwischenrufe]

Vorsitzender: Wäre nicht die Alternative, dass wir den Tagesordnungspunkt als Tonaufzeichnung zur Verfügung stellen? Dann kann sich das jeder abhören. Weil es ist ganz einfach. So ein Wortprotokoll zu schreiben das sind 2-3 Stunden, die da ganz schnell draufgehen und eine Tonbandaufzeichnung müsste doch für jeden reichen. Herr Voht.

AM Voht: Herr Vorsitzender ich glaube, es ist gute Tradition, wenn ein Redner darum bittet, dass sein Wortbeitrag wörtlich protokolliert wird, dass das getan wird. Für meinen letzten Wortbeitrag bitte ich drum, diesen wörtlich zu protokollieren, weil es zum wiederholten Male in diesem Hauptausschuss vorkommt, dass ich vom Vorsitzenden zur Mäßigung bei der Auswahl meiner Worte gebeten werde und ich möchte schon, dass die Öffentlichkeit im Protokoll nachlesen kann, was meine Worte denn gewesen sind, die ich angeblich zu mäßigen habe und von daher möchte ich meinen letzten Wortbeitrag wörtlich im Protokoll vermerkt wissen.

Vorsitzender: Dann werden wir ein Wortprotokoll anfertigen.

[Zwischenrufe]

AM Voht: Für meinen letzten Wortbeitrag.

[Zwischenrufe]

Vorsitzender: Wir müssen es dann über die gesamte. Sie alle wissen, das ist nur in Ausnahmefällen, sowas verlangt werden kann [...]. Ich gehe davon aus, dass das ist dann ein Ausnahmefall und dann wird das entsprechend gemacht.

AM Zander: Können sich aber Zeit lassen bis Dezember, dann braucht die SPD das nicht mehr.

AM Zahn: Das kann auch mit aufgezeichnet werden.

[Zwischenrufe]

Vorsitzender: Ich sehe schon, wir hatten Spaß.

AM Zahn: Herr Vorsitzender, was sagen Sie zu dem Beitrag eben gerade?

AM Petereit: Der sollte sich mal mäßigen.

[Zwischenrufe]

Schumann: Der war absolut unbedeutend und ich würde gerne sachlich gerne weiterführen. Gut. Ist das noch eine Wortmeldung?

AM Schulte-Ostermann: Na, ich würde jetzt auch gerne beantragen, dass wir einfach in der Sache weitergehen und dann diesen kleinen [...].

Vorsitzender: 5.1.

AM Fürter: Ne, Moment, ich hab noch eine Wortmeldung.

[Zwischenrufe]

Vorsitzender: Herr Fürter. Sorry, dass ich... Und passen Sie auf, Sie werden wörtlich zitiert.

AM Fürter: Ja das, damit kann ich leben. Ich wollte noch mal zur Einschätzung hier dieses Schreibens der Investitionsbank Schleswig-Holstein Stellung nehmen aufgrund auch meiner Erfahrung mit Behördentexten und Rechtstexten. Also es ist offensichtlich, dass die Investitionsbank Schleswig-Holstein nicht einfach nur sagt, ... dann prüfen wir mal, sondern dass die schon sehr drinstecken in dem Thema und genau wissen was bestimmte, für bestimmte Entscheidungen welche Auswirkungen haben. Und die Einschätzung, dass wir, ich sag mal, der Investitionsbank hier einen Korb geben können und sagen können wir treffen diese Entscheidung nicht und können trotzdem, müssen trotzdem nicht mit dem Widerruf der Fördermittel rechnen, das halte ich für gewagt. Das nehme ich als Prognose vom Kollegen so an, aber das würde ich jetzt sozusagen aufgrund dieses Wortlautes so nicht annehmen, sondern ich glaube, dass die sehr schnell und sehr dezidiert über diese Sachen entscheiden werden. Möglicherweise warten sie die Bürgermeisterwahl noch ab, auch aus Gründen der politischen Unabhängigkeit, möglicherweise auch nicht. Also auf jeden Fall wird das bis Jahresende da, wird sich dann da Bewegung reinbringen. Und ich würde vor diesem Hintergrund noch mal dafür werben, dass wir uns diesen Vorschlag, wir kriegen das ja jetzt zu Protokoll, noch sehr genau angucken, der vom Förderverein gemacht wird, weil das möglicherweise die einzige Möglichkeit ist, diese unterschiedlichen Prinzipien unter einen Hut zu bringen. Ich sage es noch mal: Umbau des Buddenbrookhauses, Erhalt der Fördermittel und Wahrung des Denkmalschutzes. Das ist das worauf wir uns als FDP eingelassen haben. Ich möchte das nicht entscheiden, dass wir eines von diesen Punkten opfern. Es kann sein, dass wir es entscheiden müssen, aber das ist im Moment die einzige Variante, die ich sehe, wo wir es möglicherweise nicht entscheiden müssen.

Vorsitzender: So, vielen Dank. Die Rednerliste hatte ich geschlossen. Wir nehmen den Bericht dann damit für heute zu Kenntnis.“

- Ende Wortprotokoll -

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.10 NEU: öffentliche Beratung des TOP 13.1 Abschlussbericht zum Interfraktionellen Antrag: Dringlichkeitsantrag - Erhalt des Marienkrankenhauses

AM Flasbarth moniert, dass in dem Bericht nicht überzeugend dargestellt werde, welche Aktivitäten die Verwaltung unternommen hat, um die Voraussetzungen für eine Übernahme des Marienkrankenhauses in kommunale Trägerschaft zu prüfen und fragt nach den Aktivitäten der Verwaltung. Weiterhin spricht AM Dr. Flasbarth zu den Ausführungen des Berichts hinsichtlich der Tatsache, dass das Ministerium den Standort Parade als Außenstelle nicht anerkennt und sieht hier die Verantwortung beim Bürgermeister.

Dazu spricht AM Petereit und wirft AM Dr. Flasbarth mangelnde Sachlichkeit in der Diskussionsführung vor. AM Petereit bittet den Vorsitzenden, Wahlkampfbestrebungen zu unterbinden.

Herr Bürgermeister Lindenau verweist unter Bezug auf den Wortbeitrag von AM Dr. Flasbarth auf die Aussagen des Berichts und erläutert, aus welchen Gründen ein Ankauf durch die HL nicht möglich wäre.

Dazu sprechen erneut AM Dr. Flasbarth und Herr Lindenau, der auf die Bemühungen der Verwaltung zur Einberufung einer Sondersitzung des Landeskrankenhausschusses eingeht. Herr Lindenau führt weiter aus, dass die HL verspätet in die Gesundheitsplanung des Landes eingebunden worden sei und sich Verwaltung sich mit Fokus auf die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung weiterhin engagiere, um die Durchführung von 800 Operationen am Standort sicherzustellen.

AM Fürter bezweifelt, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Krankenhauslandschaft eine kommunale Trägerschaft ein geeigneter Weg wäre und spricht sich dafür aus, dem den Belegärzten eine Lösung zu finden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Beitritt der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH zum Verein Federation of European Private Port Operators vzw (FEPORT)
Vorlage: VO/2023/12362**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Bürgerschaft stimmt zu, dass die Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung dem Verein belgischen Rechts Federation of European Private Port Operators vzw (FEPORT) beitrifft.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2 Haushaltspläne der Stiftungen HdJ-HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT-LA für das
Haushaltsjahr 2024
Vorlage: VO/2023/12371**

AM Dr. Flasbarth beantragt, den Haushaltsplan für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital bis zur Klärung der Frage der Zukunft der Einrichtung zurückzustellen.

Nachfragen des Vorsitzenden zu den möglichen Auswirkungen einer Vertagung und von AM Voht zu den Möglichkeiten einer Anpassung des Haushaltsplans bei wesentlichen Veränderungen beantwortet Herr Bürgermeister Lindenau.

AM Petereit spricht sich gegen den Vertagungsantrag aus.

Eine Nachfrage von AM Schulte-Ostermann zur Haushaltsplanung beantworten Herr Lindenau und Herr Uhlig, der das Verfahren des Nachtragshaushaltsplans erläutert.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

**Der Hauptausschuss beschließt bei 7 Gegenstimmen
und 1 Enthaltung mehrheitlich die Vertagung
des Haushaltsplans für die Stiftung HGH.**

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag (ohne Haushaltsplan HGH) abstimmen:

Beschluss:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das **Haushaltsjahr 2024** wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Haus der Jugend

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	72.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	72.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR

2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

3. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	259.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	419.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	159.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	259.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	417.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.300	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und		
----	--	--	--

	Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

4. für die Westerauer Stiftung

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.300	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	6.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

5. für die Stiftung Kriegsopferdank

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	622.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	781.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	158.700	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	622.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	690.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		

Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	117.000	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

6. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

I.

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	231.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	216.400	EUR
einen Jahresüberschuss von	15.000	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	231.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	186.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	31.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.600	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

7. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	451.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	99.700	EUR

	einen Jahresüberschuss von	352.000	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	451.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	99.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.100	EUR
II.			
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
8.	für die Stiftung Lübecker Altstadt		
I.			
1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	200	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
II.			
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.3 Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck in Höhe von 50.000,00 € für das Weihnachtswunderland 2023
Vorlage: VO/2023/12404**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck i. H. v. 50.000,00 € für die Durchführung des Weihnachtswunderlandes im Jahr 2023 wird angenommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.4 Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde
Vorlage: VO/2023/12265**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss der Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß Anlage festgestellt :

1. Es betragen

1.1 Im Erfolgsplan		
die Erträge	Euro	4.363.000
die Aufwendungen	Euro	6.188.000
die Verlustzuweisung	Euro	1.825.000
1.2 Im Vermögensplan		
die Einzahlungen	Euro	3.155.000
die Auszahlungen	Euro	3.155.000

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen (und Investitionsfördermaßnahmen) auf	Euro	1.800.000
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	Euro	0
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	Euro	800.000

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.5 Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Vorrader Straße
Vorlage: VO/2023/12402**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Das mit einem bis zum 31.12.2023 befristeten Erbbaurecht zugunsten von Herrn Dieter Oelfke belastete Grundstück in Lübeck, **Vorrader Straße 12** ist vorzeitig um 30 Jahre zu verlängern.
2. Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 2 v.H. des Bodenwertes (Stand 31.12.2022) von 272.083,00 EUR (= 5.441,66 EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2023 (VO-Nr. 2023/12072) ist in der Anlage 2 darstellt.
3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge, sind von dem Erbbauberechtigten zu tragen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.6 Austauschvorlage: Masterplan Klimaschutz
Vorlage: VO/2023/11957-01**

Der Vorsitzende beantragt, die Vorlage sowie den Änderungsantrag ohne Votum an die Bürgerschaft weiterzugeben vor dem Hintergrund, dass es zur Sitzung der Bürgerschaft mehrere Anträge von Fraktionen gibt.

Fragen von AM Fürter zu den Standards für den kommunalen und den privaten Wohnungsbau und zur Strategie des Rückbaus des Gasnetzes beantwortet Herr Senator Hinsin und erläutert das weitere Vorgehen der Verwaltung zur Umsetzung des Masterplans, wonach die Aktivitäten den Gremien jeweils als Beschlussvorlage entgegengebracht würden.

Eine Nachfrage von AM Fürter zum weiteren Prozess beantwortet Herr Hinsin.

Der Vorsitzende lässt über seinen Vertagungsantrag abstimmen.

**Der Hauptausschuss ist einstimmig einverstanden,
den TOP 5.6 und den TOP 5.6.1 ohne Votum weiterzugeben.**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Masterplan Klimaschutz gem. Anlage 1 und 2 umzusetzen und fortzuschreiben. Hierzu werden zur Umsetzung der Maßnahmen den zuständigen Gremien notwendige Beschlussvorlagen entgegengebracht. Der Bürgerschaft und dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung ist regelmäßig über die Umsetzung des Masterplans zu berichten.

	einstimmige Annahme	
--	---------------------	--

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

**zu 5.6.1 Änderungsantrag des AM Thorsten Fürter (FDP) zu VO/2023/11957-01 Austauschvorlage: Masterplan Klimaschutz
Vorlage: 2023/11957-01-01**

Siehe TOP 5.6.

Beschluss:

1. Oberste Priorität bei der Senkung der Treibhausgase in Lübeck hat der Aufbau von Wärmenetzen für das klimaneutrale Heizen durch die Stadt und der Ersatz von fossilen Energiequellen durch erneuerbare Energien durch die Stadtwerke. Kleinere Maßnahmen ohne größeren Effekt sollten gegenüber diesem Ziel nicht prioritär verfolgt werden.
2. Auf Maßnahmen, die von landes- und bundesrechtlichen Vorgaben abweichende besondere Baustandards in Lübeck formulieren sollen, wird verzichtet (Maßnahmen EB NB 1, EB NB 2, EB NB 5, EB NB 11).
3. Auf Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Parkmöglichkeiten einzuschränken und / oder zu verteuern, wird verzichtet (Maßnahmen MO MIV 13, MO MIV 14, MO MIV 20).
4. Die Zahl der Informations- und Werbekampagnen (über 20) wird gestrafft. Verzichtet werden soll u. a. auf Kampagnen zum Wohnungstausch (EB NB 10), Spritsparen / Umsteigen (MO MIV 12), Heizungstausch (EB EE 22).
5. Es wird keine Rückbaustrategie für das Gasnetz entwickelt (EB EE 31), vielmehr wird eine Strategie entwickelt, wie das vorhandene Netz für andere Energieträger ertüchtigt werden kann.
6. Die bei den Maßnahmen aufgeführten Stellenzuwächse werden nicht mitbeschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, wie neue Stellenbedarfe für die Umsetzung des Masterplans durch Umschichtungen innerhalb der Verwaltung erwirtschaftet werden können.
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Ansprechstelle in der Verwaltung aufzubauen, die bei der Fördermittelakquise in jenen Bereichen unterstützt, die von WiFö / KWL nicht abgedeckt werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	

	Ohne Votum	X
--	------------	---

<p>zu 5.7 Ausstattung des öffentlichen Raumes der Hansestadt Lübeck mit Abfallsammelbehältern Vorlage: VO/2023/12289</p>

Der Vorsitzende beantragt, über die Vorlage in der Fassung des Werkausschusses zu beschließen.

AM Schulte-Ostermann spricht sich gegen die Vorlage aus und begründet dies.

Herr Senator Hinsen erläutert den Hintergrund des Beschlussvorschlags und geht auf die Zielsetzungen und die zu erwartenden Synergieeffekte der Vereinheitlichung der Abfallsammelbehälter im Lübecker Stadtgebiet ein.

AM Lengen spricht sich dafür aus, der Empfehlung des Werkausschusses zu folgen.

Nachfragen von AM Möller zu den Einsparungseffekten der Umstellung und von AM Schulte-Ostermann zu den Gesamtkosten der Maßnahme beantwortet Herr Hinsen.

AM Zahn spricht sich für die Vorlage aus und begründet dies.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag in der Fassung des Werkausschusses abstimmen:

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschließt, dass im Stadtgebiet einheitliche Abfallsammelbehälter gemäß dem Konzept eingesetzt werden. *Die Abfallsammelbehälter sollen mit einem QR Code gekennzeichnet ausgestattet werden, mit dem dann über die Mängelmelder-App bei Verschmutzung oder Überfüllung Mängel gemeldet werden können.* Der städtische Anteil an den Gesamtkosten von knapp 2 Mio. Euro wird dafür aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.8 Wirtschaftsplan der EBL 2024
Vorlage: VO/2023/12323

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Für den Wirtschaftsplan 2024 der Entsorgungsbetriebe Lübeck werden festgesetzt:

1.1 in der Erfolgsübersicht	die Erträge	124.233.247,00
	die Aufwendungen	115.487.875,00
	das Jahresergebnis	8.745.372,00

1.2 im Vermögensplan	die Einnahmen	65.195.000,00
	die Ausgaben	65.195.000,00

1.3 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		32.772.526,00
---	--	---------------

1.4 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		66.139.000,00
---	--	---------------

1.5 der Höchstbetrag der Kassenkredite		15.000.000,00
--	--	---------------

2. Die Stellenübersicht wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2024 festgestellt.
 Sie ist dieser Vorlage in zusammengefasster Form beigelegt.

3. Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden zur Kenntnis genommen.

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Erfolgsübersicht
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Investitionsplan

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.9 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck (Kameradschaftskassen)
Vorlage: VO/2023/12386

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Die Einnahme- und Ausgaberechnungen der Lübecker Freiwilligen Feuerwehren werden für das Haushaltsjahr 2022 in der Form der Plan-Ist-Vergleiche zur Kenntnis genommen.
2. Den beigefügten Einnahme- und Ausgabeplänen der Lübecker Freiwilligen Feuerwehren wird für das Haushaltsjahr 2024 zugestimmt.

Die vorstehenden Beschlussvorschläge beziehen sich auf die folgenden Freiwilligen Feuerwehren:

- | | | |
|------------------|----------------------|---------------------|
| • Büssau | • Kronsforde | • Schlutup |
| • Dänischburg | • Krummesse | • Schönböcken |
| • Dummersdorf | • Kücknitz | • Siems |
| • Genin | • Moisling | • Travemünde |
| • Groß Steinrade | • Moorgarten | • Vorwerk |
| • Innenstadt | • Niendorf | • Wulfsdorf-Vorrade |
| • Israelsdorf | • Padelügge-Buntekuh | |
| • Ivendorf | • Priwall | |

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.10 Annahme von zwei Geldspenden der Possehl-Stiftung in Höhe von 175.000,- EUR zugunsten der Nordischen Filmtage
Vorlage: VO/2023/12413

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Geldspenden der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 175.000,- EUR zugunsten der Nordischen Filmtage Lübeck wird angenommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.11 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für die Produkte Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe
Vorlage: VO/2023/12519**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

In den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten werden **im Haushaltsjahr 2023** gem. § 82 Abs. 1 GO folgende zusätzliche Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt:

Mehrbedarf:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Betrag
365001 000.5318001	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.950.000 EUR
363002 000.5332001	Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen	2.500.000 EUR

Deckung:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Betrag
611001 000.4013000	Gewerbsteuer	5.450.000 EUR

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.12 Neufassung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in

der Hansestadt Lübeck (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: VO/2023/12352

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss die Vorlage ohne Votum weitergegeben habe vor dem Hintergrund, dass im weiteren Verfahren geklärt werden sollte, wie die Summe von 2.556 EUR unter §10 Abs. 2 der Satzung zustande kommt.

Frau Senatorin Hagen beantwortet die Frage und erläutert, dass der Betrag den § 55 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz zur Grundlage hat.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Lübeck (Sondernutzungssatzung) wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.13 Neufassung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Lübeck (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: VO/2023/12359

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Lübeck (Sondernutzungsgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

an die Bürgerschaft	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.14 Linientaxi der Linie 15 zur Haltestelle Estlandring
Vorlage: VO/2023/12424**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Betrieb des Linientaxis auf der Linie 15 zwischen den Haltestellen Hinter den Kirschkaten und Estlandring auch ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 weiter zu bestellen, bis eine alternative Anbindung im regulären Busverkehr möglich wird. Hierfür werden Mittel in Höhe von gegenwärtig 130.000 € jährlich aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt. Für die folgenden Jahre ist ggf. eine Steigerung der Kosten möglich. Die Mittel werden im Produkt 547001 ÖPNV für das Jahr 2024 zusätzlich geordnet.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 5.15 Projektfreigabe Geniner Straße zwischen Siemensstraße und Hinter den
Kirschkaten West
Vorlage: VO/2023/12432**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.16 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2023/12439**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.17 141. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Moisling Süd - abschließender Beschluss Bebauungsplan 21.08.00 - Moisling Süd/Infrastruktur Bahnhofpunkt - Satzungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2023/12258**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB (Parallelverfahren) zum Entwurf der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 21.08.00 – Moisling Süd/Infrastruktur Bahnhofpunkt – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zu den Bauleitplänen noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- Die 141. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) gebilligt.

- Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

- Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan 21.08.00 – Moising Süd/Infrastruktur Bahnhofsteilpunkt – in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 8) gebilligt.

- Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
--

zu 6.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion 21 & Die Unabhängigen: Verbesserungen bei der Akteneinsicht Vorlage: VO/2023/12070

AM Dr. Flasbarth möchte in seinem Antrag die Formulierung „Der Bürgermeister wird aufgefordert“ jeweils ersetzen durch die Formulierung „Der Bürgermeister wird gebeten“. Anschließend begründet AM Dr. Flasbarth den Antrag. Er sieht in der gegenwärtigen Handhabung der Akteneinsicht nach § 30 GO eine Benachteiligung gegenüber dem Akteneinsichtsrecht nach Informationszugangsgesetz.

AM Petereit spricht sich für den Änderungsantrag von Frau Jansen (TOP 6.1.1) aus und begründet dies.

Herr Ziemann weist darauf, dass auch der Antrag unter TOP 6.1.1 in der derzeitigen Formulierung in die Verwaltungskompetenz des Bürgermeisters eingreift und die Formulierung „aufgefordert“ daher in „gebeten“ geändert werden müsste.

AM Schulte-Ostermann übernimmt den Antrag von Frau Jansen in der vom Bereich Recht empfohlenen Fassung.

Dazu sprechen AM Petereit, der Vorsitzende und AM Schulte-Ostermann.

Herr Böhm bittet darum, die Beiräte in dieser Angelegenheit mit zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von AM Fürter nimmt Herr Ziemann Bezug auf seinen Vermerk vom 17.04.2023 zu dieser Thematik, der dem Hauptausschuss zur Verfügung gestellt worden ist und weist darauf hin, dass es in der Regel keinen Anspruch auf die Herausgabe von Kopien oder die Anfertigung eigener Ablichtungen gibt.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den TOP 6.1.1 und anschließend über den TOP 6.1 in geänderter Fassung abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird gebeten **aufgefordert**, Mitgliedern der Lübecker Bürgerschaft bei der Einsichtnahme in Akten der Verwaltung das Anfertigen von Handyfotos und die Aushändigung von Fotokopien zu gestatten.

Zudem wird der Bürgermeister gebeten **aufgefordert**, eine durchgehende Paginierung in der Aktenführung der Lübecker Verwaltung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	4
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.1 BM Antje Jansen (GAL), Änderungsantrag zu VO/2023/12070: Verbesserungen bei der Akteneinsicht
Vorlage: VO/2023/12070-02**

Dieser TOP wurde gemeinsam mit TOP 6.1 behandelt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Regularium zu entwerfen, wie der Anspruch auf Akteneinsicht durch Mitglieder der Bürgerschaft (und Mitglieder der Ausschüsse) umgesetzt wird. Hierbei soll auch dargestellt werden, ob und wo dies bisher gesetzlich geregelt ist und welche Entscheidungsbefugnis hierauf die Bürgerschaft hat.

Der Vorschlag ist der kommenden Bürgerschaft zur Beratung und ggf. Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	5
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Einführung einer Verpackungssteuer in Lübeck
Vorlage: VO/2023/12313**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 6.3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Bürgerschaft
Vorlage: VO/2023/12314**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 6.4 BM Möller: Einführung einer Ehrenamtszuschale für die Freiwillige Feuer-

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 6.5 CDU: Stand der Digitalisierung in der Verwaltung
Vorlage: VO/2023/12441

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Überweisungsantrag abstimmen:

Beschluss:

Die CDU-Fraktion erbittet einen Bericht der Verwaltung zum Stand der Digitalisierung in der Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck bis zur Bürgerschaftssitzung im September 2023. Hierbei geht es insbesondere um Beantwortung der nachfolgenden Fragen, bzw. Erläuterung des Sachstandes.

- Wird eingehende Post digitalisiert und an die zuständigen Sachbearbeiter elektronisch weitergereicht oder erfolgt dies über analoge Post?

Falls ja: Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Post, welche noch analog weitergereicht wird?

Falls nein: Welche Pläne hat die Stadtverwaltung, die Post zu digitalisieren und digital zu verarbeiten?

- Wird die digitale Bauakte zeitnah eingeführt werden können oder wird es in Lübeck Verzögerungen geben?
- Wie sieht die digitale Strategie bezüglich der Nutzung von Social Media (Facebook) durch die Stadtverwaltung aus? Möchte die Stadt weiterhin auf den Ausgang von bestimmten Gerichtsverfahren warten oder ist die Nutzung von Social Media zeitnah geplant, wie es viele andere Kommunen und Betriebe des öffentlichen Dienstes tun?
- Wo findet bzw. fand im Konzern der Hansestadt Lübeck Softwareentwicklung in den letzten fünf Jahren statt? Welche Programmiersprachen werden eingesetzt und wofür werden die selbst entwickelten Lösungen verwendet?

- Wird die Entwicklung von Softwareprodukten als Dienstleistung eingekauft? Wenn ja, welche Produkte wurden in den letzten fünf Jahren realisiert und mit welchen Programmiersprachen?
- Welche Produkte aus der digitalen Strategie der Hansestadt Lübeck der letzten fünf Jahre wurden umgesetzt? Wie sind die (belegbaren) Nutzungszahlen durch Mitarbeiter oder Bürger der Hansestadt Lübeck?

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.6 FDP: Gendersprache der Verwaltung evaluieren
Vorlage: VO/2023/12471

AM Fürter erläutert den Hintergrund des Antrags und plädiert für einen ergebnisoffenen Prozess.

AM Schule-Ostermann sieht kein Erfordernis für eine Evaluierung der Gendersprache der Verwaltung und begründet dies.

An der weiteren Erörterung der Thematik beteiligen sich Herr Böhm, der Vorsitzende, AM Peterereit, AM Voht, AM Siegenbrink, AM Möller und erneut der Vorsitzende.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Überweisungsantrag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zur Sitzung im November 2023 zu berichten,

- a) welche Ziele er mit der Anordnung der Gendersprache in der Verwaltung im Jahr 2019 verfolgt hat,
- b) ob die Ziele erreicht wurden,
- c) wie sich die Anordnung auf die Verständlichkeit von Texten ausgewirkt hat, wie sich insbesondere die Anordnung zum Beschluss der Bürgerschaft zur Verwendung "einfacher Sprache" verhält,
- d) wie die Stadt damit umgeht, dass sie selbst im Auftreten nach außen die Gendersprache verwendet, während die Gendersprache in ihren Schulen gemäß offizieller Anordnung der Landesregierung als Fehler gewertet wird.

Die Bürgerschaft wird auf Grundlage des Berichts eine Entscheidung über Beibehaltung, Beendigung oder Veränderung des Genderns durch die Verwaltung und für ihre Rechtssetzungsakte (Satzungen) treffen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	4
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 8 Gleichstellung

Es liegt nichts vor.

zu 9 Verschiedenes

zu 9.1 NEU: AM Zahn (SPD & FW) betr. Sitzungsordnung der Senator:innen im Bürgerschaftssaal

AM Zahn bittet die Verwaltung zu prüfen, ob für künftige Sitzungen des Hauptausschusses im Bürgerschaftssaal das Redepult an anderer Stelle positioniert werden könnte, um einen freien Blick aus dem Plenum in Richtung der Senator:innen sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 10 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18.49 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 18.50 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 16 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung zwei Berichte und fünf Beschlussvorlagen behandelt worden seien.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzenden bei den Anwesenden und schließt die Sitzung des Hauptausschusses um 18.58 Uhr

Lübeck, den 15. November 2023

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Antje Luck
Protokollführung